

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 13 (1966)
Heft: 4

Artikel: Die Zeiten Winkelrieds sind lange und endgültig vorbei
Autor: Coradi, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zeiten Winkelrieds

sind lange und endgültig vorbei

Wenn unsere Wehrmänner jeden Grades ihre Uniform anziehen, dann geht mit den meisten eine merkwürdige Verwandlung vor: Aus unbewussten Seelentiefen taucht in ihnen das Bild aus alten Geschichtsbüchern auf: Winkelried nimmt vor der Schlacht bei Sempach Abschied von den Seinen. Auch sie ziehen ins Feld, um Frau und Kinder vor dem bösen Feind zu schützen, bereit, wie Winkelried den Heldentod zu sterben. Oder anders gesagt: Sobald aus dem Schweizer Bürger ein Soldat geworden ist, will er kein Zivilist mehr sein. Er denkt fast nur noch in militärischen Kategorien und versetzt die zivilen Probleme in den zweiten Rang.

Trotzdem ich auch ein alter Soldat bin, kann ich heute als Stadtkommandant von Zürich nicht oft und laut genug sagen: Die Zeiten Winkelrieds sind schon lange und endgültig vorbei. Ein moderner Krieg gegen unser Land bedroht vom ersten Augenblick an Männer, Frauen und Kinder überall. Die Bedrohung ist total. Daher muss auch die Abwehr total sein. Es gibt keine Front mehr, an welcher der bewaffnete Soldat die Daheimgebliebenen beschützen muss. Im Gegenteil: während er vielleicht noch im sichern Bunker sitzt, zerfetzen Bomben seine Angehörigen und legen Wohnhäuser und Arbeitsstätten in Trümmer. Der Krieg aus der Luft trifft das ganze Leben in unserem Land an seinen Wurzeln. Um seine verheerende Wirkung einzudämmen, wurde der Zivilschutz geschaffen. Er steht heute im Rahmen der totalen Landesverteidigung als gleichberechtigte und ebenso wichtige Organisation neben der Armee. Wer heute im Zivilschutz tätig ist, leistet dem Lande den gleich wertvollen Dienst wie der Soldat in Uniform. Noch haben dies viele unserer Wehrmänner, die jetzt aus der Wehrpflicht entlassen werden und noch einige Jahre im Zivilschutz dienen müssen, nicht begriffen. Zugegeben, ihm anzugehören, löst nicht die gleichen Gefühle des inneren Stolzes und der Männlichkeit aus wie der Dienst in der Armee. Es fehlen die Verwurzelung in der Geschichte, die Tradition und der Waffenstolz. Nur widerwillig lässt sich der alte Soldat in den Zivilschutz eingliedern, doch nicht viel besser verhalten sich viele Dienstuntaugliche. Ich lasse diese Haltung nicht gelten. Wir Schweizer rühmen uns gerne unseres nüchternen und zweckmässigen Denkens. Wenn wir dieses auf die Beurteilung des Zivilschutzproblems ernsthaft anwenden, dann erkennen wir seine Wichtigkeit und sind bereit, die notwendigen Opfer auf uns zu nehmen. Die Zivilschutzorganisation der Stadt Zürich ist in vollem Aufbau begriffen, sie braucht noch Tausende

von Männern und Frauen in ihren Reihen. Am 11. September wird zudem das Zürchervolk über das Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über den Zivilschutz abzustimmen haben. Ich hoffe, dass das Abstimmungsergebnis unserem Kanton mehr Ehre eintragen wird, als dies anderswo der Fall war.

Und nun zum Frauenstimmrecht: Der Zivilschutz, von dem eben die Rede war, ist ohne die Mitwirkung der Frauen gar nicht durchführbar. Allein in unserer Stadt werden im Endausbau seiner Organisation über 50 000 Helferinnen benötigt. Auf Grund des jetzt gültigen Bundesgesetzes beruht die Mitarbeit der Frauen auf Freiwilligkeit. Glauben Sie nun aber nicht, ich wolle die obligatorische Zivilschutzpflicht der Frauen gegen das Frauenstimmrecht einhandeln.

Wenn ich heute für die volle politische Gleichberechtigung der Frau eintrete, so tue ich es aus voller staatsbürgerlicher Ueberzeugung.

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:
Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter:
Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Mittelstrasse 32, 3012 Bern, Telefon (031) 23 68 78, zu richten.
Jährlich sechsmal erscheinend.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.—
(Schweiz). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer IV/66

Leitartikel	75
Zivilschutz und ausserdienstliche Tätigkeit	77
Zivilschutz und atomare Gefahr	82
Zivilschutz in der Schweiz	85
Zivilschutz-Instruktionspersonal der Kantone	89
Zivilschutz im Ausland	91
Der Unimog-S	93
ZF = Zivilschutzfibel, 37. Folge	95

Die Schweiz, vor allem ihr deutschsprachiger Teil, setzt sich aus eingefleischten Männerstaaten zusammen. Die kriegerische Entstehungsgeschichte und die tiefverwurzelte Tradition der direkten Demokratie, welche heute noch auf dem Lande in den Gemeindeversammlungen der Männer und in der Stadt in den Vereins- und Parteizusammenkünften weiterlebt, sind auch im Kanton Zürich ein schwer zu überwindendes Hindernis für die Einführung des Frauenstimmrechtes. Doch auch in dieser Hinsicht müssen wir umdenken lernen. Unsere ganze Volkswirtschaft, die öffentlichen Verwaltungen und das Schulwesen können heute ohne die Mitarbeit der Frau nicht mehr auskommen. In Fabrik, Büro und Schulstube erfüllt sie neben dem Manne treu die übernommenen Pflichten. Es ist deshalb ein Akt der Gerechtigkeit, ihr auch die gleichen Rechte zu geben.

Gegen 40 % der erwachsenen Frauen sind alleinstehend. Geschiedene und Verwitwete tragen zudem oft noch die alleinige Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder, der zukünftigen Staatsbürger. Verdienen nicht gerade diese am allermeisten das Stimmrecht?

Die Technisierung und Rationalisierung des Haushaltes verschaffen den Frauen immer mehr freie Zeit, sich zu schulen und aktiven Anteil am kulturellen und politischen Leben zu nehmen. Die verheirateten Frauen sind vom dienenden Wesen zur gleichberechtigten Gesprächspartnerin des Mannes

geworden. Das öffentliche Gespräch um die Meinungsbildung erhält von weiblicher Seite viele wertvolle Beiträge. Im November oder Dezember dieses Jahres werden die Männer im Kanton Zürich in der Volksabstimmung Stellung beziehen müssen. Allen unentschlossenen unter ihnen rufe ich zu: «Lösen Sie sich von Ihrer gefühlsbetonten Haltung! Der ‚Männerstaat‘ gehört der Vergangenheit an, denn 1291 ist nicht mehr 1966.» Damals haben sich die Bauern und Handwerker der Urschweiz angesichts der Arglis der Zeit zusammengeschlossen, um ihre Zukunft zu sichern. Man musste mit Krieg rechnen. Und Krieg war damals allein Männersache.

Am 1. August 1966 aber müssen wir die Zeichen unserer Zeit verstehen und realistisch Entschlüsse für die Schweiz von morgen fassen. Ich habe Ihnen, liebe Stimmbürger von Oerlikon, zwei davon zum Ueberdenken aufgegeben: der Ausbau unserer Zivilschutzorganisation und die politische Gleichberechtigung der Frau. Die Bewältigung der Zukunft unseres Landes stellt uns auf allen Gebieten vor grösste Aufgaben. Sie zu lösen ist nicht mehr allein Männersache. Als Schicksalsgemeinschaft in Familie und Beruf sind wir auf Gedeih und Verderb mit unseren Frauen verbunden. Anerkennen wir sie deshalb auch im politischen Leben als unsere gleichberechtigten Partner.

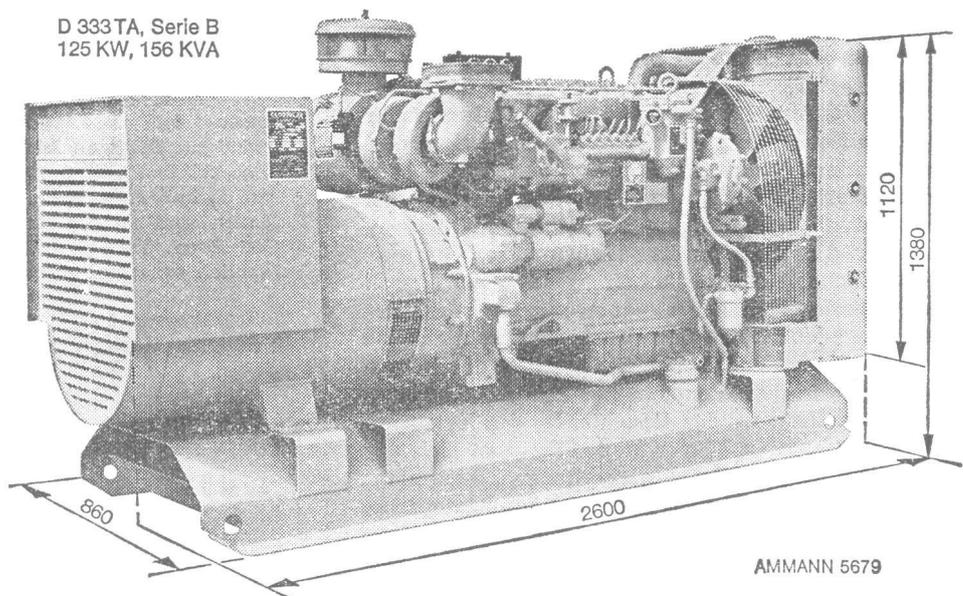
Aus der 1.-August-Ansprache des Stadtkommandanten von Zürich, Oberst Paul Coradi, in Zürich-Oerlikon.

CATERPILLAR

CATERPILLAR und CAT sind eingetragene Schutzmarken der Caterpillar Tractor Co.

**Industrie-,
Diesel- und
Gasmotoren**
**Schiffs-
dieselmotoren**

D 333TA, Serie B
125 KW, 156 KVA



Bitte verlangen Sie
unverbindlich eine Offerte

Generatorengruppen 25-800 kW

Ist dies nicht die Lösung
Ihres Stromversorgungsproblems?

AMMANN 5679

ULRICH AMMANN
Baumaschinen AG

4900 Langenthal
Telefon 063 2 27 02 und 2 51 22